



## Wichtige Mitteilungen

### Bereitstellen von Abfallsäcken

In letzter Zeit musste vermehrt festgestellt werden, dass Abfallsäcke bereits Tage (!) oder am Abend vor der Kehrriechtabfuhr deponiert werden.



Werden die Kehrriechsäcke zu früh auf den Sammelplatz gestellt, kann es vorkommen, dass Tiere (vor allem Füchse und Katzen) die Säcke zerreißen und eine entsprechende Sauerei hinterlassen. Der zerstreute und übelriechende Abfall muss von Anwohnern oder den Gemeindearbeitern jeweils mühsam eingesammelt werden.

**Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Abfallverordnung die Kehrriechsäcke jeweils erst am Abfuhrtag - in der Regel am Freitagmorgen - um 07.00 Uhr draussen bereitgestellt werden dürfen.**

### Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien ist nur in seltenen Fällen notwendig und sinnvoll. **Die beste Entsorgung bzw. Wiederverwertung ist das Häckseln und/oder Kompostieren der organischen Abfälle.** Wenn dies nicht möglich ist, dürfen gemäss Abfallverordnung trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle (kein "grünes" Holz) im Freien verbrannt werden, wenn dabei **nur wenig Rauch** entsteht.

**Wo keine Eigennutzung (Häckseln, Kompostierung, Brennholz) möglich ist, kann Gartenabfall und Baumschnitt bei der Sammelstelle Huebwies oder bei Biolüssi in Turbenthal - siehe Abfallkalender - gratis abgeliefert werden.**



Widerhandlungen gegen die Abfallverordnung können mit Busse bestraft werden. Liegenschaftsbesitzer werden gebeten, Ihre Mieter über diese Vorschriften zu informieren.

Allen Einwohnern, welche sich bisher schon an diese Regelungen halten, danken wir bestens.